

## VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom 28. November 2025, Zahl: 3/A - WAB/1/2025, mit der Wasseranschlussbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung).**

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 14 des Villacher Stadtrechtes 1998, K-VStR 1998, LGBl.Nr. 69/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 47/2025, sowie § 10 Abs. 1 und § 13 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes - K-GWVG, LGBl.Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 74/2024, wird verordnet:

### § 1

#### **Ausschreibung**

Für die Schaffung der Möglichkeit eines Anschlusses an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadt Villach werden zur Deckung der Kosten der Errichtung dieser Wasserversorgungsanlagen Wasseranschlussbeiträge (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) nach den Bestimmungen des Gemeindewasserversorgungsgesetzes ausgeschrieben.

### § 2

#### **Abgabenschuldner**

- (1) Zur Entrichtung des Wasseranschlussbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Der Grundeigentümer haftet - sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist - für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

### **§ 3**

#### **Höhe der Anschlussbeiträge**

Der Beitragssatz wird mit € 2.647,70 inkl. 10% USt. (d.s. € 2.407,00 exkl. USt.), pro Bewertungseinheit festgesetzt.

### **§ 4**

#### **Gleichstellungsklausel**

Soweit in dieser Verordnung Funktionsbezeichnungen und personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form oder nur in weiblicher Form verwendet werden, umfassen diese alle Geschlechter in gleicher Weise.

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 29. November 2024, Zahl: 3/A – WAB/1/2024, mit der Wasseranschlussbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Günther Albel